

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 09.11.2017,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Christel Wegmann Rhede

Mitglieder:

Annegret Conrad	Heiden
Martin Huesmann	Ahaus
Ulrich Kipp	Vreden
Berthold Langehaneberg	Legden
Gisa Müller-Butzkamm	Ahaus
Stephanie Pohl	Gescher
Helmut Roters	Reken
Barbara Seidensticker-Beining	Südlohn
Marlis Spieker-Kuhmann	Bocholt
Eva Vehring	Ahaus
Mathias Wübbeling	Velen

beratende Mitglieder:

Christian Berger	Isselburg
Dr. Ansgar Hörster	Borken
Franz Küstner-Rensing	Gronau
Matthias Schlettert	Borken
Ahmet Tascioglu	Vreden
Christian van der Linde	Borken

Vertretung für Frau Maria Stres-
tik

Vertreter/innen der Verwaltung:

Markus Grotendorst
Brigitte Watermeier
Klaus Löchteken
Elisabeth Möllenbeck

Es fehlen entschuldigt:

Barbara Büscher	Stadtlohn
Dr. Fabian Eichholz	Borken
Heike Geisler	Borken
Sigrid Kliem	Reken

Ulrich Kolks	Borken
Silke Schluß	Borken
Philipp Terhart	Coesfeld
Alfred Wellers	Vreden
Heike Wermer	Heek

Erledigung der Tagesordnung:

Die Vorsitzende Frau Wegmann eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Erschienenen. Besonders begrüßt sie Herrn Christian Berger sowie Frau Brigitte Watermeier. Herr Berger wirkt letztmalig im Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied mit. Mit der Wahl des neuen Jugendamtseleiternbeirats wird Frau Köhlkamp seine Nachfolge antreten (Anlage 1). Frau Watermeier ist erstmals in ihrer neuen Funktion als Leiterin der Sozialen Dienste anwesend.

Frau Wegmann stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Vor Beginn der Tagesordnung gedenken die Anwesenden dem verstorbenen Pfarrer Herrn Michael Bruch, der viele Jahre im Jugendhilfeausschuss mitgewirkt hat.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Förderung des medienpädagogischen Projektes Krake der aufsuchenden Jugendarbeit in Isselburg
Vorlage: 0312/2017/KREIS

Frau Spieker-Kuhmann erklärt, dass sie weder an der Beratung, noch an der Abstimmung des ersten Tagesordnungspunktes teilnehmen werde, da ein Ausschlussgrund vorliege.

Herr Langehaneberg erkundigt sich, ob die sich aus der Beschlussvorlage und der zugehörigen Anlage ergebende Finanzierungslücke in Höhe von 1.500 Euro gedeckt sei.

Herr van der Linde erläutert, dass die bewilligten Mittel für das Projekt auskömmlich seien.

Frau Seidensticker-Beining bekräftigt, dass dieses Projekt begrüßt werde und die investierten Mittel gut angelegt seien.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt eine Bezuschussung des medienpädagogischen Projektes „Krake“ der aufsuchenden Jugendarbeit in Isselburg in Höhe von 8.000 Euro.

Punkt 2: Fortschreibung der Betreuungsbedarfsplanung für die Jahre 2017 ff
Vorlage: 0310/2017/KREIS

Es wird Bezug genommen auf die der Vorlage beigefügten Anlagen.

Ergänzend erläutert Herr Grotendorst die Fortschreibung der Betreuungsbedarfsplanung für die kommenden Jahre. Bereits in den vergangenen Sitzungen sei zum Ausdruck gekommen, dass nach Jahren des U-3-Ausbaus nun auch wieder der Ü-3-Ausbau in den Fokus rücke.

Bezüglich der Systematik der Herangehensweise die Planung über einen Horizont von mehr als fünf Jahren abzusichern, verweist Herr Grotendorst auf die der Sitzungsvorlage beigefügten Empfehlungen des Landesjugendamtes. Hiernach werde vorgeschlagen über die Geburtenzahlen hinaus die Anzahl der Frauen in den Altersklassen von 20-40 bzw. 15-49 Jahren in die Prognose einzubeziehen. Da die Geburtenrate dieser bei einem relativ konstanten Wert von 1,6 liege, könne über die vorliegende Bevölkerungsverteilung eine längerfristige Prognose erfolgen. Wanderungssalden seien zusätzlich zu berücksichtigen. Vorläufiges Ergebnis der prognostizierten Entwicklung sei, dass es bei den notwendigen Kita-Platzzahlen zu einer Strukturverschiebung von der Ü3- zur U3-Betreuung kommen werde. Die ausgebauten Platzzahlen würden auch mittelfristig benötigt. Dabei sei bereits von einem weiter steigenden Anteil längerer Betreuungszeiten (45 Std.) ausgegangen worden.

Der Ausbau der Tagespflege werde laut Herrn Grotendorst moderat geplant. Es sei eine Clusterung der 2-3-jährigen nach Orten durchgeführt worden, um die spezifischen sozialraumbezogenen Bedarfe anzusetzen. Die besondere Herausforderung im U-3-Ausbau zeige sich im 3-fach höheren Platzbedarf. Dies erschwere die Flexibilität und verdeutliche die Bedeutung der Betreuungsplanung dieser Altersspanne für das Bedarfsmeldesystem.

Im Anschluss stellt Herr Grotendorst das browsergestützte Bedarfsmeldesystem „Kita-Click“ vor. Diese komme zum jetzigen Kita-Anmeldeverfahren 2018/19 erstmals zum Einsatz. Das neue digitale Meldeverfahren löse die bisherigen Papiervordrucke ab. Jede Kita habe fortwährend Zugriff auf den Datenbestand und könne diesen gesondert nach Kriterien auswerten. Insbesondere die Gegenüberstellung der Soll- und Ist-Belegung ermögliche auch unterjährig einen transparenten Überblick. Für die Betreuungsbedarfsplanung ergebe sich ein Zeitvorteil durch die beschleunigte Aufbereitung der erforderlichen Zahlenbasis. Mittelfristiges Ziel bleibe jedoch die Einführung einer Standardsoftware, die überdies eine Anbindung der Eltern ermöglichen solle.

Herr Huesmann erkundigt sich, ob mit dieser Software die Kommunikation zwischen den Kindertagesstätten und dem Kreis erfolge.

Herr Grotendorst bejaht dies und konkretisiert, dass mit dem Verfahren die bisherigen Meldewege abgelöst würden. Hierdurch könne insbesondere die bisherige Fehlerquelle einer Mehrfachzählung von Kindern weitestgehend ausgeschlossen werden. Das Verfahren sei auf Informationsveranstaltungen dem Anwenderkreis präsentiert worden.

Ergänzend führt Herr Grotendorst die weiteren wesentlichen Maßnahmen auf Grund der Betreuungsbedarfsplanung an. Dies sei insbesondere die Weiterentwicklung der Tagespflegerichtlinien. Derzeit werde der Entwurf mit den Kommunen im Kreisjugendamtsbezirk abgestimmt. Es werde mit der Einbringung einer Entscheidungsvorlage in der kommenden Jugendhilfeausschusssitzung gerechnet. Überdies fänden derzeit Gespräche zum Kita-Ausbau bzw. zu Gruppenumstrukturierungen insbesondere in den Kommunen Gescher, Isselburg, Südlohn, Vreden und Stadtlohn statt.

Die Vorsitzende Frau Wegmann bedankt sich für die Berichterstattung.

Herr Küster-Rensing fragt an, inwieweit die als starr wahrgenommene Stunden-Modell-Einteilung (25 Std./35 Std./45 Std.) flexibilisiert werden könne.

Herr Grotendorst macht zunächst auf die Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes zu den Stundenkontinenten aufmerksam, weist jedoch darauf hin, dass im Rahmen des Vier-Stufen-Plans des Familienministeriums eine Grundsatzrevision des Gesetzes beabsichtigt sei. In der 4. Stufe sei eine Flexibilisierung der Betreuungszeiten vorgesehen. Derzeit sei eine flexible Handhabung insbesondere personell schwer steuerbar, sodass praktisch die derzeitige Modellstruktur verbindlich gelebt werde.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf der Basis der Fortschreibung der Betreuungsbedarfsplanung für die Jahre 2017 ff weiterhin gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen und den Kindertagespflegepersonen einen bedarfsgerechten Um- und Ausbau von Betreuungsplätzen umzusetzen.

Punkt 3: Umsetzung der Förderung von Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen nach dem Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“
Vorlage: 0311/2017/KREIS

Herr Grotendorst führt in die Vorlage ein und erläutert, dass der Budgetanteil für den Erhalt von Betreuungsplätzen und zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen aus dem Bundesinvestitionsprogramm für den Kreisjugendamtsbezirk 610 T-EUR betrage. Es gelte für die Jugendämter eine relativ kurze Frist zur Antragsstellung bis zum 10.01.2018. Es sei bereits von vielen Trägern der Kindertageseinrichtungen Anträge gestellt worden, die summiert bereits den vorhandenen Budgetanteil um den Faktor zwei überstiegen.

Die Verwaltung beabsichtige insoweit eine Priorisierung der Vorhaben an Hand der nachfolgenden Dringlichkeitsstufen vorzunehmen:

1. Sanierungsvorhaben, die zwingend erforderlich sind, um den weiteren Betrieb der Kita sicherzustellen
2. Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen, die den Bestand der Kita sichern
3. Qualitative Weiterentwicklungsmaßnahmen

Dabei würden die antragsstellenden Träger in die Bewertung miteinbezogen werden. Eine angemessene Verteilung der Mittel auf die verschiedenen Trägergruppen sowie Standortkommunen werde angestrebt.

Herr Dr. Hörster ergänzt, dass in der Jugendhilfeausschusssitzung am 30. Januar 2018 über die erfolgte Priorisierung durch die Verwaltung berichtet werde.

Herr Roters fragt an, ob die Finanzmittel in die Haushaltsplanung 2018 eingestellt wurden.

Herr Dr. Hörster bejaht dies, erläutert jedoch, dass sich die Weiterleitung der Bundesmittel im Jugendamtsbudget ergebnisneutral darstelle.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, an Hand der aufgestellten Dringlichkeitsstufen eine Priorisierung der vorliegenden Anträge auf Förderung von Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen und über die einzelnen Fördermaßnahmen zu berichten.

Punkt 4: Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in NRW - Sachstand

Herr Grotendorst erläutert, dass es sich bei den Informationen zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen um eine ergänzende Mittelung zur vorangegangenen Jugendhilfeausschusssitzung zum Tagesordnungspunkt 8.1 handele.

Dem Kreis würden insgesamt fünf Mio. Euro aus dem Rettungsprogramm zugeordnet. Dabei habe die Landesregierung die Auszahlung der Mittel unter den Vorbehalt gestellt, dass sich die Kommunen nicht aus der ergänzenden Finanzierung der Kindertagesstätten zurückzögen. Die Mittel gelten für zwei Kindergartenjahre. Die Rücklagenhöchstgrenze werde zum Ende des ersten Jahres ausgesetzt.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Nachrichtlich: Das Gesetz wurde unverändert verabschiedet. Die Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) tritt mit Wirkung vom 01.08.2017 in Kraft.

Punkt 5: Bericht zum Stand der Umsetzung des Maßnahmenprogrammes 2017
Vorlage: 0313/2017/KREIS

Frau Möllenbeck erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Umsetzungsstand des Maßnahmenprogramms 2017. Hierauf wird Bezug genommen.

Herr Dr. Hörster schlägt vor, dass zukünftig jährlich möglichst eine Jugendhilfeausschusssitzung an einem Maßnahmenort stattfinden solle.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zum Stand der Umsetzung des Maßnahmenprogrammes 2017 zur Kenntnis.

Punkt 6: 2. Controllingbericht 2017 - Budget Jugend und Familie -
Vorlage: 0063/2017/KREIS

Herr van der Linde erläutert bezugnehmend auf die Sitzungsvorlage die sich zum Stichtag des 30.09.2017 abzeichnende positive Ergebnisentwicklung im Haushaltsjahr 2017. Ergänzend weist er darauf hin, dass sich die Fallzahlen bei den ambulanten und stationären Hilfen derzeit unauffällig entwickelten.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den 2. Controllingbericht 2017 zum Stichtag 30.09.2017 zur Kenntnis.

Punkt 7: Geschäftsstatistik 2016
Vorlage: 0314/2017/KREIS

Herr van der Linde erinnert in Bezug auf die Jahresentwicklung 2016 daran, dass das mit den Fallzahlen korrelierende Haushaltsjahr mit einem Überschuss in Höhe von 2,54 Mio. EUR abgeschlossen werden konnte.

Die Fertigstellung der Geschäftsstatistik habe sich vor dem Hintergrund der knapp sechsmonatigen Stellenvakanz verzögert. Gleichwohl liefere sie eine breite Zahlenbasis, die auch für zukünftige Betrachtungen eine wichtige Grundlage darstelle.

Herr Dr. Hörster erläutert, dass die Zahlenaufbereitung insbesondere sehr hilfreich für die sozialräumliche Darstellung der Hilfestellung sei. Der Bericht werde deshalb auch dazu genutzt, den Kommunen im Kreisjugendamtsbezirk Bericht zu erstatten.

Herr Huesmann fragt an, ob die Spalte „Anzahl der Kinder“ bei den flexiblen Erziehungshilfen (S.35) für die Anzahl der Kinder im betroffenen Familienverband stehe.

Herr van der Linde bejaht dies.

Herr Wellers fragt an, wie sich bei der Personalsituation in den Einrichtungen mit offener Jugendarbeit die zahlenmäßige Differenz zwischen den geplanten zu den tatsächlich besetzten Stellen ergebe (S. 13).

Herr van der Linde antwortet, dass es sich hierbei um eine stichtagsbezogene Betrachtung zum 31.12.2016 handele. Es habe unterjährig mehrere Personalwechsel gegeben. Die hohe Dynamik verbunden mit der Schwierigkeit auf dem aktuellen Arbeitsmarkt adäquate Fachkräfte zu finden, führe zu den teils nicht genutzten Stellenanteilen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Geschäftsstatistik 2016 zur Kenntnis.

Punkt 8: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 8.1: Informationen zur aktuellen Flüchtlingssituation aus dem KA vom 12.10.2017

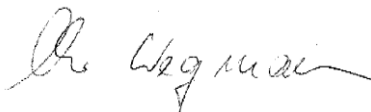
Herr Dr. Hörster erläutert unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage des Kreisausschusses vom 12.10.2017, dass im Kreisjugendamtsbezirk wegen des unterschrittenen Aufnahmesolls mit weiteren Neuzuweisungen zu rechnen sei. Eine Herausforderung stelle der wachsende Anteil von Personen, die grundsätzlich nach dem Dublinverfahren in das ursprüngliche EU-Einreiseland zurückgeführt werden müssten. Eine Integrationsperspektive dieser sei insofern regelmäßig nicht gegeben.

Herr van der Linde trägt ergänzend vor, dass das Kreisjugendamt derzeit für 80 unbegleitete minderjährige Ausländer zuständig sei. Die rechnerische Aufnahmequote liege bei 116.

Punkt 9: Anfragen

keine

Die Vorsitzende Frau Wegmann schließt die Sitzung um 18:05 Uhr.



Christel Wegmann

Klaus Löchteken